

MWV zur Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien II (RED II)

## **„Mehr Klimaschutz in Raffinerien ermöglichen“**

**Berlin, 02.02.2021 – Um die Klimaziele im Verkehr bis 2030 zu erreichen, müssen Bundesregierung und Bundestag bei der bevorstehenden Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU (RED II) in deutsches Recht nachbessern. MWV-Hauptgeschäftsführer Christian Küchen: „Dringend erforderlich ist die Nutzung und Anerkennung sämtlicher erneuerbarer Rohstoffe im Raffinerieprozess. Bislang aber fehlt die Option, nachhaltig erzeugte Biomasse sowie recycelte Abfall- und Reststoffe statt Erdöl mitzuverarbeiten. Damit würden wir sofort mehr Klimaschutz in der Produktion von Kraftstoffen ermöglichen.“**

Im RED-II-Entwurf, der morgen vom Bundeskabinett verabschiedet werden soll, geht das federführende Bundesumweltministerium (BMU) mit einem Treibhausgas-Minderungsziel für 2030 von 22 Prozent im Verkehr deutlich über die EU-Vorgabe von 14 Prozent Anteil erneuerbarer Energien hinaus. „Das ist der richtige Weg zu mehr Klimaschutz“, so Christian Küchen. „Für die Umsetzung des erhöhten Ziels müssen dann aber auch alle Technologieoptionen genutzt werden können. Und das ist dem Entwurf zufolge noch nicht der Fall.“

### **Bio-basierte Rohstoffe müssen in den Raffinerieprozess**

Konkret ist bislang nur die Mitverarbeitung (Co-Processing) von Rohstoffen „nicht-biogenen Ursprungs“ in Raffinerien möglich, etwa grünem Wasserstoff oder synthetischem Rohöl. Küchen: „Es muss aber auch die Mitverarbeitung nachhaltig erzeugter biogener Komponenten rechtlich ermöglicht werden. Diese Option ist EU-kompatibel, vergleichsweise kostengünstig und technologisch sinnvoll. Bestehende, effiziente Großanlagen können dann genutzt werden, um eine Vielzahl an erneuerbaren und recycelten Einsatzstoffen weiterzuverarbeiten und zunehmend klimafreundliche Kraftstoffe in höchster Qualität für heutige und künftige Fahrzeuge zu produzieren.“

Küchen abschließend: „In vielen Ländern der EU wird die Mitverarbeitung bio-basierter Rohstoffe im Raffinerieprozess bereits auf die Verpflichtungen der Kraftstoffanbieter angerechnet. Hier muss der deutsche Gesetzgeber dringend Wettbewerbsgleichheit herstellen. Denn aus einer an sich guten Treibhausgasminderungs-Verpflichtung darf durch fehlende Optionen kein Standortnachteil für die Raffinerien in Deutschland werden.“